

Merkblatt zum Umgang mit kranken oder toten Vögeln

- Kranke oder tote Vögel sollten auf keinen Fall mit bloßen Händen, d.h. ohne Handschuhe, angefasst werden.
- Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem direkten Kontakt mit einem kranken oder toten Vogel bzw. mit Vogelkot oder anderen Ausscheidungen, so sollten die Hände gründlich mit warmem Wasser und Seife und verschmutzte Kleidungsstücke in der Waschmaschine gereinigt werden.
- Wer derzeit einen kranken Wasser-, Greif- oder Rabenvogel findet, sollte immer das Landratsamt Ludwigsburg, Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz, verständigen.
- Tote Singvögel, Schwalben und Tauben können in Plastiktüten verpackt mit dem Restmüll entsorgt werden. Diese stellen nach derzeitigem Kenntnisstand kein Infektionsrisiko dar. Ferner können diese Tierkadaver an den Kleintierkörpersammelstellen der Bürgermeisterämter (Ortspolizeibehörden) abgegeben werden.
- Beim Auffinden von toten Gänsen, Enten, Schwänen und sonstigem Wassergeflügel, aber auch Rabenvögeln und Greifvögeln wie Bussarde, sollte das Landratsamt, die Ortspolizeibehörde oder die Polizei informiert werden, die diese vor Ort abholen. Diese Tiere werden im Rahmen eines flächendeckenden Monitoringprogramms auf Geflügelpest (Vogelgrippe) untersucht.

Für Rückfragen erreichen Sie das Landratsamt, Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz, Hindenburgstr. 20/3, 71638 Ludwigsburg, unter der Tel.-Nr. 07141/144-1111, außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Rufbereitschaft unter dieser Telefonnummer eingerichtet.